



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 19.02.2014

Top 1: Gestaltung des Dorfplatzes in Moos

Bei einem Vororttermin am 17.07.2013 hat der Gemeinderat die Entwürfe des Planungsbüros plan2o besprochen und entsprechende Änderungswünsche vorgebracht.

In der Zwischenzeit sind diese Planungen nun fertig gestellt. Herr Bauer vom Planungsbüro plan2o stellt diese Planungen vor und erläutert seine Vorschläge anhand einer Skizze.

In die Planungen wurden auch die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen einbezogen.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf 199.000 € inkl. dem Anlegen von Grünflächen. Die Maßnahme wird vom Amt für ländliche Entwicklung mit 50 % bezuschusst.

Die drei bestehenden Bäume sollen erhalten bleiben und mit einer abgetreppten Natursteinmauer umkleidet werden.

Im Bereich dieser Bäume sowie am Feuerwehrhaus und der angrenzenden Scheune ist eine Beleuchtung eingeplant. Der schmale Grünstreifen könnte mit gepflastert und bei Festbetrieb und anderen Gelegenheiten genutzt werden.

GR Schmidt spricht sich dafür aus, Grünflächen zu erhalten.

GR Deppisch hält dagegen, dass eine Grünfläche gepflegt werden muss. Er hält deshalb Pflaster für besser.

GR Künzig regt an, bei einer Sanierung unbedingt zu vermeiden, dass Schmutzecken geschaffen werden und tendiert deshalb ebenfalls zu Pflaster.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich auch GR Deppisch und GR Friedrich für die Gestaltung dieser schmalen Fläche wie von Herrn Bauer vorgeschlagen aus.

GR Drexel erkundigt sich, ob in dem Rundling um die Bäume auch Bänke bzw. Sitzflächen geschaffen werden. Wenn ja, stellt sich die Frage, wie diese dann genutzt werden können. Herr Bauer erläutert hierzu, dass ja der Rundling abgetreppt wird, um einen Zugang zu ermöglichen. Er kann aber auch ganz auf Null angelegt werden.

Auf weitere Nachfrage von GR Drexel, ob es unabhängig von der Gestaltung auch noch eine Kostenersparnis beim Pflaster o.ä. gibt, erklärt Herr Bauer, dass statt einem Gestaltungspflaster auch ein einfaches Pflaster möglich wäre. Dies müsste allerdings mit dem ALE abgeklärt werden.

Auf Nachfrage von GR Künzig nach dem Pflaster teilt Herr Bauer mit, dass ein Gestaltungspflaster Liton geplant ist. Muster könnten evtl. auch besichtigt und ausgewählt werden.

Bgm. Schäfer gibt dem Gemeinderat anschließend die Kostenaufteilung zur Kenntnis.

GR'in Krämer bittet beim Untergrund zu berücksichtigen, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge in diesem Bereich fahren.



Nach weiterer Diskussion bittet Bgm. Schäfer um Beschlussfassung. Die Gestaltung des Pflasters sollte extra besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der vorgelegten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Ausschreibungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

Wegen der Gestaltung des Pflasters wird kurzfristig ein Termin mit dem Bauausschuss festgelegt.

Herr Bauer erinnert abschließend an ein Baugrundgutachten zur weiteren Vorbereitung.

Top 2: Sanierung des Bestandskindergartens – Zustimmung zur vorgelegten Genehmigungsplanung

Nachdem der Gemeinderat Geroldshausen in seiner Sitzung vom 22.01.2014 der vorgelegten Planung vom 18.12.2013 mit den entsprechenden Änderungen vom 21.12.2013 zugestimmt hat, hat das Architekturbüro Dold + Versbach die Genehmigungsplanung ausgearbeitet und nunmehr vorgelegt.

Dem Gemeinderat Geroldshausen wird die ausgearbeitete Genehmigungsplanung zur Zustimmung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die vom Architekturbüro Dold + Versbach ausgearbeitete Genehmigungsplanung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Würzburg ist die Genehmigungsplanung zur Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 3: Antrag auf Baugenehmigung von Jürgen Lamprecht zur Erhöhung eines ehemaligen Gemeinschaftskühlhauses mit Umnutzung als Werkstatt, Neubau eines Carports sowie Aufstellung einer Fertiggarage als Ausstellungsraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 679/2, Gem. Geroldshausen

Herr Jürgen Lamprecht beantragt die Genehmigung zur Erhöhung eines ehemaligen Gemeinschaftskühlhauses mit Umnutzung als Werkstatt, Neubau eines Carports sowie Aufstellung einer Fertiggarage als Ausstellungsraum auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).



Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Auf Nachfrage teilte Herr Lamprecht mit, dass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zur Zeit nicht vorgesehen ist.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine gemeindlichen planungsrechtlichen Belange entgegen.

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen (nur Regenrinne). An die öffentliche Wasserversorgungsanlage jedoch ist das Grundstück nicht angeschlossen. Auf Nachfrage teilte Herr Lamprecht mit, dass er auch keine Wasserversorgung für das Grundstück benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Jürgen Lamprecht zur Erhöhung eines ehemaligen Gemeinschaftskühlhauses mit Umnutzung als Werkstatt, Neubau eines Carports sowie Aufstellung einer Fertiggarage als Ausstellungsraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 679/2, Gem. Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 4: Zufahrt zur Silver Ranch über die Feldwege Fl.Nr. 554 und 569

Nachdem der Feldweg im Bereich der Zufahrt zur Silver Ranch auf Privatgrund liegt, ist die Gemeinde aufgefordert worden, eine entsprechende Lösung des Problems zu veranlassen. Es sind zwei Möglichkeiten vorgegeben:

1. Die Gemeinde verlegt den Weg im Bereich der Zufahrt zur Silver Ranch auf Gemeindegrund.
2. Die Gemeinde übernimmt den Unterhalt des Weges Fl.Nr. 554. Dies bedeutet, dass dieser Weg entsprechend hergerichtet werden muss.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit Angebote eingeholt, um eine Lösung der Probleme zu erzielen:

Ausbau der Kurve und Verlegung des Weges in diesem Bereich auf Gemeindegrund: Kosten rd. 27.000 €

Feldwegsanierung des Weges Fl.Nr. 554. Kosten rd. 22.000 € brutto.

Dieses Angebot sieht vor, dass der Feldweg abgefräst, Schotter eingebaut und eine 8 cm dicke Tragschicht aufgebracht wird. Die Bankette werden aus tragfähigem Material, 50 cm breit und 6 cm stark ausgebildet.

Alternativ dazu ein Angebot über rd. 18.000 €



Hier wird der vorhandene Untergrund gereinigt, lose Teile entfernt und Haftkleber aufgespritzt. Danach werden 6 cm Tragschicht und 3 cm Deckschicht aufgebracht. Die Bankette werden aus tragfähigem Material hergestellt, 50 cm breit, 8 cm stark.

Vom Gemeinderat muss nun eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, damit dieses Problem auf Dauer beseitigt wird.

Nach eingehender Diskussion schlägt Bürgermeister Schäfer die kostengünstige Lösung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Ausbau der Zufahrt zur Silver Ranch über die Grundstücke Fl.Nrn. 554 und 569 gemäß dem Alternativangebot mit ca. 18.000 € (Reinigung des vorhandenen Untergrunds, Entfernung der losen Teile und Aufspritzung des Haftklebers. Danach werden 6 cm Tragschicht und 3 cm Deckschicht aufgebracht. Die Bankette werden aus tragfähigem Material hergestellt, 50 cm breit, 8 cm stark) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

GR Schmidt regt an, in diesem Zusammenhang auch den Weg gegenüber Richtung Wasserturm herzurichten.

Top 5: Zufahrt zum Anwesen Fl.Nr. 67 und Fl.Nr. 67/1

Die Grundstücke sind über die bestehenden Feldwege Fl.Nrn. 186 und 85 zu erreichen. Beide Feldwege befinden sich nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich.

Der Grundstückseigentümer fragt an, ob die Gemeinde die beiden Feldwege ertüchtigen kann, damit eine gesicherte Zufahrt zu den Grundstücken möglich ist.

GR'in Krämer fragt nach, ob sich der Eigentümer an den Kosten beteiligt.
Bürgermeister Schäfer wird das mit dem Eigentümer besprechen.

Auf Nachfrage von GR Friedrich, ob die Gemeinde zum Ausbau verpflichtet ist, teilt Bgm. Schäfer mit, dass keine Verpflichtung seitens der Gemeinde besteht.

GR Künzig ist der Ansicht, zuerst wäre zu klären, ob sich die Gemeinde am Ausbau beteiligt, und wenn ja, dann nur mit einer Pauschale wegen der besonderen Situation. Dies sollte rechtlich geprüft und bei einer Entscheidung berücksichtigt werden.

GR Schmidt merkt an, dass die Kosten bei Ausführung in Eigenbeteiligung nicht höher als 2.000 € sein dürften. Er schlägt eine Kostenteilung von 50 : 50 vor.

Bgm. Schäfer stellt abschließend fest, diesbezüglich noch ein Gespräch mit dem Eigentümer zu führen.

Top 6: Überprüfung der Spielplätze



Die Gemeinde hat die DEKRA GMBH mit der Überprüfung unserer Spielplätze beauftragt. In dem nun vorliegenden Prüfbericht sind sehr viele Beanstandungen verzeichnet, die umgehend zu erledigen sind. Der Prüfbericht wird in der Gemeinderatsitzung vorgetragen.

Teilweise wurden deshalb bereits Spielgeräte entfernt bzw. Mängel behoben.

Dennoch besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf an den 6 gemeindlichen Spielplätzen. Hinzu kommt der Kindertagesplatz, an dem auch Mängel zu beheben sind. Diese werden dann im Zusammenhang mit der Baumaßnahme umgesetzt.

Darüber hinaus wurden der Baumbestand sowie die angrenzenden Hecken bei den Spielplätzen bemängelt. Hier sind Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Der Gemeinderat muss nun festlegen, in welchem Umfang die Sanierungsarbeiten erfolgen sollen. In die Überlegungen sind auch eventuelle Schließungen von Spielplätzen einzubeziehen.

Es kann auch angedacht werden, einen neuen zentralen Erlebnisspielplatz anzulegen. Die ersten Angebote, die dafür vorliegen belaufen sich auf rd. 50.000 €

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, alle Spielplätze zu besichtigen und dann zu überlegen, wie weiter verfahren wird. Ein Termin wird nach Fasching festgelegt.

Im Haushalt 2014 sind 80.000 € für die Sanierung bzw. Neuanlage einzustellen.

Top 7: Beschaffungen für den Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde weist einen erheblichen Investitions-Nachholbedarf auf. Im Einzelnen geht es um die Beschaffung eines neuen Schleppers, eines Anhängers sowie eines Heckcontainers.

Die Angebote sehen wie folgt aus:

Einachser-Dreiseitenkipper

Schmitt, Sommerach	6.766,00 € brutto
BayWa	10.091,20 €
Zürn, Euerhausen	8.500,00 €

Heckcontainer

BayWa	2.826,25 €
Zürn (passend zu John Deere Schlepper)	1.400,00 €
Claas	im Preis dabei

Schlepper

Angebote wurden von folgenden Firmen eingeholt:

Fa. Kabus – Claas Schlepper
BayWa – Fendt und Massey Ferguson
Zürn – John Deere

Es hat sich gezeigt, dass sowohl Fendt als auch Massey Ferguson zu teuer sind. Somit wurden die Schlepper Claas und John Deere in die Bewertung einbezogen.

Das Angebot der Fa. Zürn, Euerhausen für den John Deere Schlepper Typ 5085 M, 85 PS, mit Frontlader beläuft sich auf 58.600 € brutto.



Das vergleichbare Angebot der Fa. Kabus (Claas Schlepper) beläuft sich gemäß Angebot vom 30.01.2014 auf 57.000 € inkl. Klimaanlage und Heckcontainer.

Die beiden Schlepper wurden von den Gemeindearbeitern Probe gefahren. Hierbei hat sich herausgestellt, dass der John Deere besser geeignet wäre für die gemeindlichen Arbeiten.

Dem vom Gemeinderat angeratenen Aspekt, den örtlichen Händler mit einzubeziehen, wurde Rechnung getragen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Beschaffung des 1-Achs-Kippers zum Preis von 6.766,00 € brutto zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Schleppers Claas Axus 320 CX inkl. Heckcontainer zum Preis von 57.000 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 8: Gemeinsame Erklärung zur Innenentwicklung und Flächenmanagement in der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden – Zwischen Main und Tauber

In der Lenkungsgruppensitzung am 11.02.2014 wurde beschlossen, dass die Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Erklärung zur Innenentwicklung und Flächenmanagement unterzeichnen.

Der Entwurf der Erklärung ist als Anlage beigefügt.

Im Interesse des gemeinsamen Auftretens der Allianz schlägt die Verwaltung vor, der Erklärung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Erklärung zur Innenentwicklung und Flächenmanagement in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 9: Sonstiges

- a.) Das von der Firma Fleischmann eingeholte Angebot für die Fällung der Birken beläuft sich auf 3.000 €. Die Firma Grimm hat einen Stundensatz von 55 €. Mit dem nächsten Mitteilungsblatt wird ein Einlageblatt verteilt, dass sich Interessenten für das Birkenholz bei der Gemeinde melden können. Wenn die Nachfrage höher ist als das Angebot, wird ausgelost.



- b.) Bürgermeister Schäfer informiert, dass von einem Anwohner in der Kirchheimer Straße bereits zum zweiten Mal die Hecke gegenüber dem Friedhof massiv eingeschnitten wurde. Evtl. sollte Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet werden.

GR Schmidt spricht sich gegen eine Anzeige aus. Er schlägt vor, den Verursacher schriftlich aufzufordern, den Rückschnitt zu unterlassen, ansonsten erfolgt Anzeige.

- c.) Bgm. Schäfer gibt das Schreiben der Bayer. Landessiedlung zur Erschließung des Baugebiets „Hinter der Klingenstraße“ sowie die Antwort der Gemeinde Geroldshausen zur Kenntnis. Für nächste Woche ist ein Gesprächstermin mit der Fa. Bayerngrund vereinbart.

- d.) Bgm. Schäfer gibt den Antrag der Familie Tafa zur Kenntnis, die Linde vor ihrem Anwesen zu fällen.

GR Deppisch ist der Ansicht, dass die Linde nicht gefällt werden sollte, solange sie gesund ist.

- e.) Bgm. Schäfer informiert über den Schriftverkehr mit Herrn Ulrich Völklein. Herr Völklein stellt fest, dass er die Zypresse auf seiner Grabstelle nicht gepflanzt hat und somit auch nicht für deren Entfernung verantwortlich ist. Der Baum wächst jedoch eindeutig aus der Grabstelle.

Bgm. Schäfer wird Herrn Völklein mitteilen, dass der Baum von ihm gefällt werden muss.

- f.) Genehmigungsverfahren von Kurt Jäger, wohnhaft in 97256 Geroldshausen, Mooser Str.8 zur Nutzungsänderung zweier Räume im Kellergeschoss zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/24 der Gem. Geroldshausen, Mooser Str. 8

Die Vorlage von Herrn Kurt Jäger zur Nutzungsänderung zweier Räume im Kellergeschoss zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/24 der Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 8 (Bebauungsplangebiet „Südlich der Mooser Straße“), eingegangen am 04.02.2014, wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt.